

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Landschaftsbeirat	10.05.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

EU-Kommissionskonforme Sicherung des FFH-Gebietes Sparrenburg durch eine schriftliche Vereinbarung

Betroffene Produktgruppe

11.13.02.03

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Sachverhalt:

Der Landschaftsbeirat nimmt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis.

Am 27.2.2015 wurde von der EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland zur Ausweisung von besonderen Schutzgebieten im Zusammenhang mit der FFH-Richtlinie eingeleitet. Von diesem Verfahren ist auch NRW betroffen, da für eine Reihe von FFH-Gebieten die nationalrechtliche Sicherung als sog. „SAC“ (Special Area of Conservation z.B. Naturschutzgebiet) nicht komplett umgesetzt wurde. Dies gilt auch für das FFH-Gebiet Sparrenburg, bei welchem 2001 zwar eine Zielvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und dem Land NRW geschlossen wurde, die aber nach heutiger Sicht nicht allen formalen Kriterien einer EU-rechtskonformen Regelung entspricht. Daher ist eine neue Vereinbarung zu schließen.

Für die weiteren Einzelheiten wird auf die Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 2666/2014-2020 (Anlage 1) und die Vereinbarung zur Sicherung des Fledermauswinterquartiers Sparrenburg (Anlage 2) verwiesen. Die Vorlage befindet sich aktuell noch im Beratungsverfahren.

Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.